

# **Konzept zum Fernunterricht**

## **(Ganze Klassen /Lerngruppen/ die gesamte Schule im Fernunterricht)**

### ***Strukturierung des Fernunterrichts***

#### **1. Vorgaben des Kultusministeriums:**

- Die Schule legt den Beginn und das Ende des „Fernunterrichts“ fest und teilt dies den Lernenden und Eltern mit.
- Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht. Eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird deshalb wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt.
- Zur Vermittlung der Lerninhalte bzw. zur Bereitstellung der Arbeitsaufträge nutzen die Lehrkräfte entweder die digitalen Möglichkeiten oder die analoge Form.
- Sowohl die Schulwoche als auch der Unterrichtstag im Fernunterricht müssen inhaltlich und zeitlich strukturiert sein.
- Die Schulleitung gibt definierte Zeiten für Beginn und Ende des Unterrichtstages für alle Klassenstufen vor.
- Eine verlässliche Regelkommunikation ist vorgeschrieben.
- Es erfolgt eine regelmäßige Aufgabenerteilung und Rückmeldung zu den Schülerarbeiten durch die Lehrkräfte.
- Die Lernenden und Lehrenden sind zu den jeweiligen Unterrichtsstunden gemäß Stundenplan/Fernunterricht erreichbar.
- Die Lehrkräfte dokumentieren Thema und Inhalt des Unterrichts im Klassenbuch.
- Die Schulleitung und die Schulaufsicht sichern die Durchführung eines qualitativ hochwertigen Fernunterrichts.

## 2. Konkrete Umsetzung an der Grundschule Stegen:

- Als Lerngruppen (Kohorten) werden schulischerseits festgelegt:
  - **Klasse 1a und 1b**
  - **Klasse 2**
  - **Klasse 3a und 3b**
  - **Klasse 4**
- Zu bedenken sind im „Quarantänefall“: Geschwisterkinder/Kernzeit
- Stundentafel „Fernunterricht“: Der Unterricht beginnt für alle Schüler\*innen um 8.40 Uhr und endet um 12 Uhr. In diesem Zeitraum sollten die Schüler\*innen intensiv arbeiten, abzüglich 20 Minuten Pause. Für die ersten beiden Klassenstufen müssen die Lernpläne so gestaltet werden, dass konzentrierte Arbeitsphasen mit „entspannten“ Lerninhalten abwechseln.
- Die Eltern verpflichten sich diesen Zeitraum als Lernzeit einzuhalten, so dass die Lehrkräfte ihre Schüler\*innen verlässlich erreichen können.
- Die Lehrkräfte stehen in regelmäßigem Kontakt mit Lernenden, das heißt, mindestens 2-3 Mal wöchentlich, entweder in Telefonkontakt oder über Videokonferenzen.
- Der zeitliche Umfang der Aufgaben und der zu vermittelnden Lerninhalte orientiert sich an der Stundentafel des Fernunterrichts.
- Der Schwerpunkt liegt auf den beiden Hauptfächern und Sachunterricht.
- Die Fachlehrerinnen für die Hauptfächer und den Sachunterricht erstellen einen Lernplan für ein/zwei Wochen.
- Dieser und das zu bearbeitende Material wird den Lernenden in analoger Form (Auslage Foyer, Abholung durch die Eltern) zur Verfügung gestellt. Es werden keine Materialien zur Verfügung gestellt, die die Eltern daheim ausdrucken müssen.
- Die Lehrkräfte sorgen für eine angemessene Verteilung der Unterrichtsinhalte.
- Die Lehrkräfte sichten regelmäßig die Rückmeldungen und geben den Lernenden ein Feedback. Bei „Kernfächern“ (z. B. Deutsch, Mathematik) sollte dies mindestens zweimal in der Unterrichtswoche, im Sachunterricht mindestens einmal in der Unterrichtswoche der Fall sein.
- Die Eltern können bearbeitetes Material im Foyer abgeben.
- In den ersten Klassenpflegschaften muss der Bedarf an Ipads abgefragt werden. Sollte es zu einer Ausleihe kommen, muss der Leihvertrag von den Eltern unterschrieben werden.
- Die Lehrkräfte geben zu einzelnen Sachkundethemen, aber auch in den Fächern Deutsch und Mathematik Links an, unter denen Unterrichtshilfen bzw. Filme zu den betreffenden Themen zu finden sind.
- Die Schüler\*innen arbeiten an der ihnen bereits bekannten Lernsoftware. ANTON wird so eingerichtet, dass die Lehrkräfte das Arbeitspensum der einzelnen Schüler\*innen mitverfolgen können.

## **Leistungsfeststellung**

- Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts, die erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein.
- Schriftliche Leistungsfeststellungen sind aus Gründen der Chancengleichheit grundsätzlich im Präsenzunterricht zu erbringen.

## **Ausfall von Lehrkräften**

- Für den entsprechenden Ausgleich zwischen den Schulen ist die Schulaufsicht zuständig. Die Schulleitung meldet der Schulaufsicht,
  - wie viele Lehrkräfte nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden
  - den Beschäftigungsumfang und die „Fächer“ (Lehrbefähigung) dieser Lehrkräfte
- Sollte die betreuende Lehrkraft erkranken, werden von der Schulleitung Ersatzlehrkräfte bestimmt, die den Fernunterricht der betreffenden Schüler\*innen organisieren. Das werden in unserem Fall die Fachlehrerinnen für Sport und Religion sein.